

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 18. Änderungsverfahren durchzuführen. Hierbei soll die Verkehrsfläche auf der Südseite der Eichendorffstraße zwischen den Einmündungen B 256/Eichendorffstraße und Eichendorffstraße/Ostlandstraße bis auf die Hinterkante der heute vorhandenen Bordsteinanlage zurückgenommen werden. Der entfallene Teil der Verkehrsfläche wird stattdessen als Gewerbegebiet ausgewiesen.